



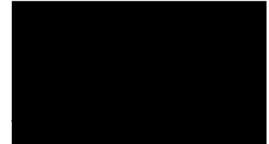
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Markus Reuter
Netzpolitik.org
Schönhauser Allee 6/7
10119 Berlin

Per E-Mail:
m.reuter.nfncgmhgw@fragdenstaat.de

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON
TEL
FAX
E-MAIL
AZ



DATUM Berlin, 26.07.2021

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Zwischennachricht
BEZUG Ihr Antrag vom 14.07.2021

Sehr geehrter Herr Reuter,

mit Antrag vom 14. Juli 2021 beantragten Sie die Zusendung aller Kommunikation, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Positionspapiers des Beirats Junge Digitale Wirtschaft zum Thema "Börsengänge/IPO" auf der Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) stattfand sowie aller Kommunikation zu diesem Thema, die im Vorfeld der Veröffentlichung des Papiers und danach bis zum Eingang Ihrer IFG-Anfrage stattfand.

Die Bearbeitung Ihres Antrags ist mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand verbunden, weshalb voraussichtlich Gebühren zwischen EUR 30 und EUR 500 anfallen werden. Die genaue Höhe der Gebühr richtet sich maßgeblich nach dem konkreten Verwaltungsaufwand, der zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend mitgeteilt werden kann.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Nach erster Durchsicht Ihres Antrages handelt es sich bei den geforderten Informationen um solche, die personenbezogene Daten Dritter enthalten. Das IFG sieht die Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren vor, sofern diese Daten offengelegt werden sollen (§ 8 IFG).

Der Verwaltungsaufwand und folglich die Gebühren reduzieren sich voraussichtlich, wenn Sie mit der Schwärzung personenbezogener Daten einverstanden sind. Bitte teilen Sie daher mit, ob Sie mit der Schwärzung sämtlicher personenbezogener Daten einverstanden sind oder ob Sie die Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren gemäß § 8 IFG wünschen.

Zudem muss ein Antrag begründet werden, der die personenbezogenen Daten Dritter (§§ 5 Abs. 1, 2; 7 Abs. 1 S. 3 IFG) betrifft. Ich bitte Sie daher, die Begründung nachzuholen und Ihr Informationsinteresse darzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag ohne Begründung bereits deswegen in der Sache keinen Erfolg haben kann, da weder die Behörde noch der betroffene Dritte die Interessen des Antragstellers im Rahmen der Abwägung berücksichtigen kann.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag trotz anfallender Gebühren aufrechterhalten möchten und ob Sie mit der Schwärzung personenbezogener Daten einverstanden sind.

Bis zu Ihrer Rückmeldung setze ich die Bearbeitung Ihres Antrags aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

